

## **Resolution des Kreistages Ahrweiler**

### **Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogramms für Rheinland-Pfalz (LEP IV)**

Das Landesentwicklungsprogramm IV (LEP IV) wird die künftige Entwicklung des Landes Rheinland-Pfalz, seiner Kommunen und Kommunalverbände in den nächsten 10 bis 15 Jahren maßgeblich beeinflussen. Nach 12 Monaten hat die Landesregierung einen grundlegenden überarbeiteten Entwurf den kommunalen Spitzenverbänden zur Stellungnahme innerhalb von circa 3 Wochen vorgelegt. Die einzelnen Änderungen wurden weder detailliert dargestellt noch begründet. Die Landkreise und Kommunen sollen nicht mehr zu den Änderungen gehört werden. Auf den Veranstaltungen für das LEP IV in den Jahren 2004 und 2006 wurde von der Landesregierung für einen breiten und transparenten Dialog geworben. Vor diesem Hintergrund **fordert der Kreistag des Kreises Ahrweiler** eindringlich:

1. eine **erneute formelle Anhörung der Gemeinden und der Gemeindeverbände** zur Gewährleistung eines sachgerechten und transparenten Planungsverfahrens,
2. eine **Kennzeichnung der vorgenommenen Änderungen** sowie eine Gegenüberstellung dieser Änderungen in einer **Synopse**, wobei die Änderungen zu begründen sind und
3. darzustellen, wie und **mit welcher Begründung** den einzelnen vorgetragenen Aspekten der Stellungnahme des Kreises vom 25. Mai 2007 sowie der Resolution des Kreistages vom 29. Juni 2007 **entsprochen bzw. nicht entsprochen wurde**.

Aufgrund der erheblichen Änderungen im Zuge der umfassenden Überarbeitung des Entwurfs durch die Landesregierung ist ein neuer Beteiligungsbedarf entstanden. Beispielhaft sei hierzu erwähnt, dass auf Karte 18 weite Teile des Kreises Ahrweiler mit zentralen touristischen Potentialen (z. B. Maria Laach) nicht mehr in den „landesweit bedeutsamen Bereichen für Erholung und Tourismus“ enthalten sind.

**Mit Blick auf die weitreichenden Folgen und die Wirkungskdauer der Planung ist jedoch Sorgfalt in der Erarbeitungsphase entscheidend und wichtiger als ein zügiges Verfahren.**

Zudem halten wir die erneute formelle Beteiligung auch für erforderlich, um **rechtssicher** und gerichtsfest den Anforderungen des Gesetzgebers an den Aufstellungsprozess zu genügen. In diesem Zusammenhang weisen wir ergänzend darauf hin, dass **die Ortsgemeinden** bisher nach wie vor **nicht hinreichend beteiligt** worden sind.